

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsboten vom erfolgt.

Bergen auf Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern am beteiligt worden.

Bergen auf Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Beteiligung ausgewählter Träger und Behörden öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist mit dem Schreiben vom durchgeführt worden.

Bergen auf Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

4. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.

Bergen auf Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bergen auf Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

6. Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat am den Entwurf des Teilflächennutzungsplanes für den Ortsteil Thesenvitz mit der Begründung und dem Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bergen auf Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

7. Der Entwurf des Teilflächennutzungsplanes für den Ortsteil Thesenvitz sowie die Begründung und der Umweltbericht haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Montags bis donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr. Zusätzlich dienstags von 13.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ist am im Amtsboten bekanntgemacht worden.

Bergen auf Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

8. Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bergen auf Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

9. Der Teilflächennutzungsplan für den Ortsteil Thesenvitz wurde am von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht zum Teilflächennutzungsplan für den Ortsteil Thesenvitz wurden mit Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen vom gebilligt.

Bergen auf Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung des Teilflächennutzungsplanes für den Ortsteil Thesenvitz wurde mit der Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom AZ mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

Bergen auf Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der Höheren Verwaltungsbehörde vom AZ bestätigt.

Bergen auf Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

12. Der Teilflächennutzungsplan für den Ortsteil Thesenvitz wird hiermit ausgefertigt.

Bergen auf Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

13. Die Erteilung der Genehmigung des Teilflächennutzungsplanes für den Ortsteil Thesenvitz sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsboten ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des wirksam geworden.

Bergen auf Rügen, den Siegel

 Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen für diesen Bebauungsplan sind:

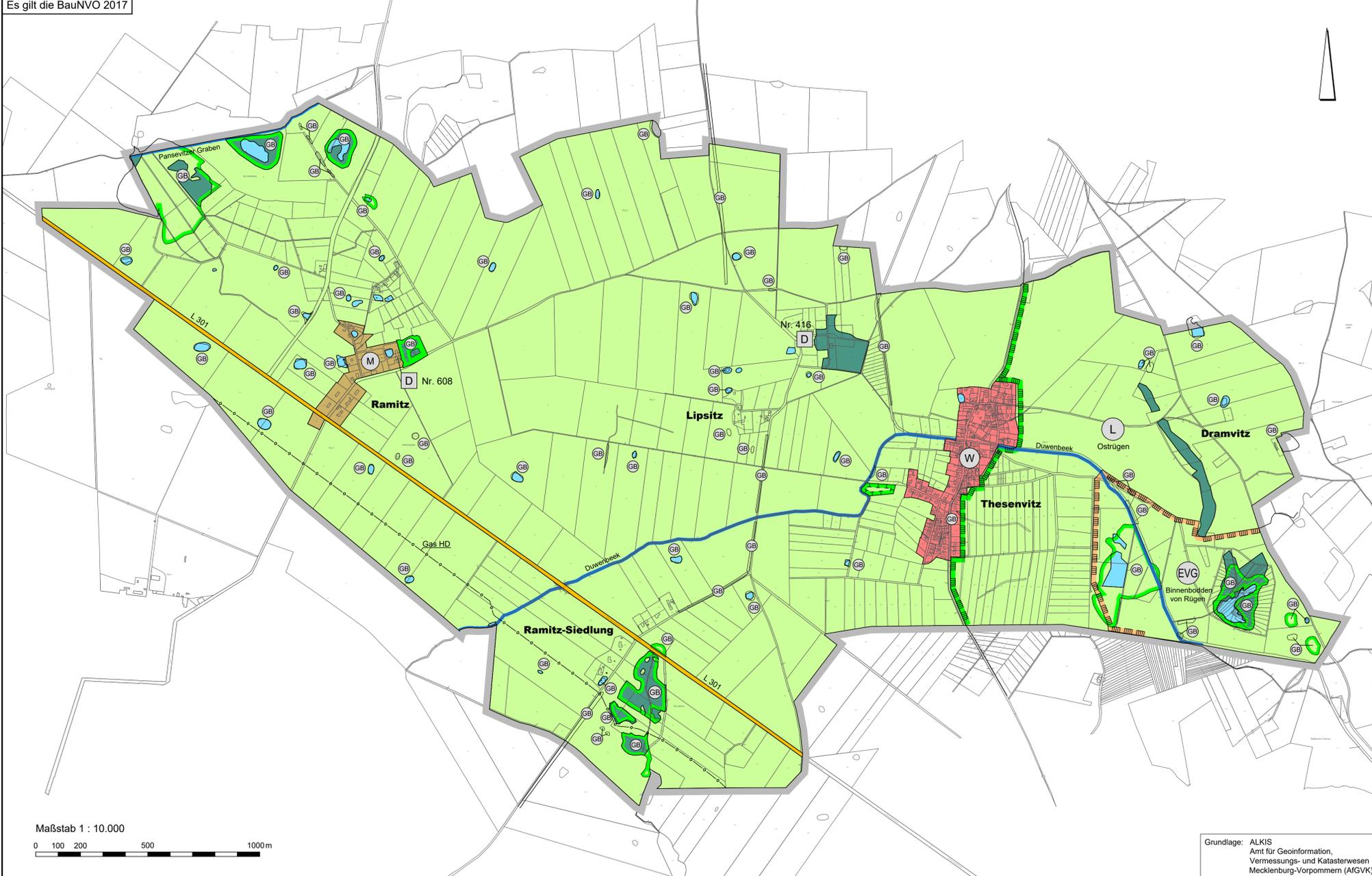
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011, die zuletzt durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVBl. MV S. 467) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Es gilt die BauNVO 2017



Grundlage: ALKIS
 Amt für Geoinformation,
 Vermessungs- und Katasterwesen
 Mecklenburg-Vorpommern (AGVK)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. **Art der baulichen Nutzung** (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

-  Wohnbauflächen
-  Gemischte Bauflächen

2. **Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)

-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Landesstraße

3. **Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen** (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)

-  unterirdische Leitung (Gas HD, nachrichtliche Übernahme)

4. **Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses** (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)

-  Wasserflächen
-  Fließgewässer

5. **Flächen für die Landwirtschaft und Wald** (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald

6. **Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 5 (4) BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Schutzgebiete und Schutzobjekte:
-  Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26 BNatSchG
-  Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 20 NatSchAG M-V
-  EU-Vogelschutzgebiet gemäß 2009/147/EG

7. **Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz** (§ 5 (4) BauGB)

-  Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen, flächenhaft

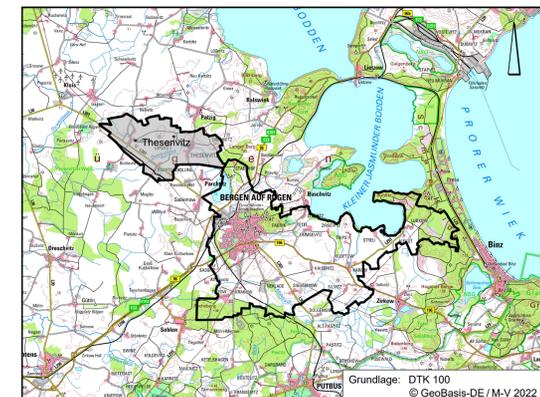
8. **Sonstige Planzeichen**

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

gezeichnet:	M. Witting	M. Hackfeld				
Projektleiter:	Th. Aufleger					
Projektbearbeiter:	K. Kropp	K. Kropp	K. Wenner	K. Kropp	K. Kropp	K. Kropp
Datum:	28.10.2022	08.11.2022	09.01.2023	13.09.2023	14.12.2023	10.01.2024

Stadt Bergen auf Rügen Ortsteil Thesenvitz Landkreis Vorpommern-Rügen

Teilflächennutzungsplan für den Ortsteil Thesenvitz



Übersichtsplan M. 1 : 150.000

Januar 2024

Entwurf

M. 1 : 10.000

NWP Planungsgesellschaft mbH
 Gesellschaft für räumliche
 Planung und Forschung

Escherweg 1 Telefon 0441 97174-0
 26121 Oldenburg Telefax 0441 97174-73
 Postfach 5335 E-Mail info@nwp-ol.de
 26043 Oldenburg Internet www.nwp-ol.de

